



METZELER 
MOTORRADREIFEN

Demoversion mit Originalinhalten

Seite 1/3

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN MOTO-ETRÄDLERN DER MARKE: KAWASAKI

Nr. 10037 / 17

ABE / EG BE NR.	HANDELSZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
F 541	Zephyr 750	ZR 750 C	3.00 • 4.00	2.00 • 2.25

BEREIFUNG VORNE

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 02 (M)

BEREIFUNG HINTEN

150/70 R 17 M/C 69V TL ROADTEC 02

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)

150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)

120/70 - 17 M/C 58V TL LASERTEC#

150/70 VB 17 M/C (69V) TL LASERTEC#

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 SE

150/70 R 17 M/C 69V TL ROADTEC 01 SE#

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01#

150/70 R 17 M/C 69V TL ROADTEC 01#

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6#

150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z6#

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6#

150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT#

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)

150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z6#

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)

150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT#

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Fahrzeuggenehmigungsverlust vor. Sollte das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand ist eine Begutachtung (z.B. auf Grund der Zulassung) durch einen StVZO-Prüfer erforderlich. Ein Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 10.01.2025

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH • Postfach 4014-10 • 80714 München • Telefon (089) 14908-502 • Fax (089) 14908-511

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

Geschäftsleitung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Ion, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt

Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623